



RV-Drucksache Nr. VIII-91

Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1 382 251,04 Euro
Soll-Ausgaben	1 382 251,04 Euro
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	149 024,51 Euro

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	176 773,36 Euro
Soll-Ausgaben	176 773,36 Euro
- Zuführung an allgemeine Rücklage	149 024,51 Euro

Geldvermögen

Allgemeine Rücklage	201 553,96 Euro
---------------------	-----------------

Schulden

Kredite	201 949,97 Euro
---------	-----------------

Kassenbestand

Ist-Mehrausgabe	50 405,82 Euro
-----------------	----------------

Haushaltsreste

Es werden keine Haushaltsausgabereste gebildet.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist und ob bei Abweichungen die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Jahresrechnung besteht aus

1. dem kassenmäßigen Abschluss,
2. der Haushaltsrechnung,
3. der Vermögensrechnung,
4. dem Gesamtabchluss.

Als Anlagen sind beizufügen

1. ein Rechnungsquerschnitt,
2. eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung 2012 wird hiermit zur Beratung und Feststellung vorgelegt (**Anlage**).

Die Jahresrechnung unterliegt der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.



Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter